

Informationsfreiheit by Design

Eine Einführung

Benjamin Walczak

Sommerakademie 2019

„Verbraucher im Fokus“

am 9. September 2019 in Kiel



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Überblick

1. Motivation / IFK-Position
2. Verständnis von „by Design“
3. Ansätze der Informationsfreiheit
4. Zugänglichkeit
5. Einschränkungen
6. Kategorisierung im Daten-Lebenszyklus
Exkurs: Differential Privacy
7. Methoden(-bedarf) für Informationsfreiheit by Design
8. Versuch einer Systematisierung

Motivation

Warum Informationsfreiheit?

„ Jeder hat das Recht ... sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

aus Art. 5 GG

„Die Informationsfreiheit steht in der grundgesetzlichen Ordnung gleichwertig neben der Meinungs- und Pressefreiheit.“



BVerfG
03.10.1969

„Die Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände stellen amtliche Informationen zur Verfügung, soweit nicht entgegenstehende öffentliche oderschutzwürdige private Interessen überwiegen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Artikel 53 Landesverfassung SH

Motivation / IFK-Position

Hintergrund:

- Digitaler Wandel
 - E-Government-Gesetze
 - Online-Zugangsgesetz

- Mehr Interesse an
Transparenz im
Verwaltungshandeln

- Mehr Auskünfte
- OpenData



- Beschluss: 12. Juni 2019

- Definition
- Rechtlicher Rahmen
- mögliche Maßnahmen
- adressiert an Verantwortliche
und Entwickelnde

Verständnis von „by Design“

- Abstraktion
 - Generalisierung
 - Kategorisierung
 - Systematisierung
- Anforderungen
- Muster für wiederkehrende Fragestellungen
- Erkennen und ggf. Lösen von Zielkonflikten
- Entwicklungen erkennen

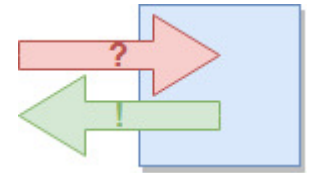


❖ Einzelfallprüfungen weiterhin nötig

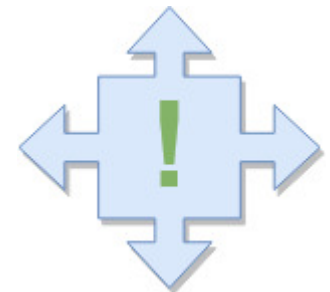
❖ Verschiedene Designs für verschiedene Szenarien

Ansätze der Informationsfreiheit

1. Anlassbezogener Informationszugang
z.B. Anfrage an eine Behörde



2. Proaktive Veröffentlichung
(Transparenz)
z.B. auf der Homepage oder in einem
Transparenz-Portal



Zugänglichkeit



Barrierefreiheit

z.B. vorlesbar, vergrößerbar, ...



Maschinenlesbarkeit

z.B. als XML



ggf. bei IZG-Anfragen nicht gewollt



Schnittstelle zu Transparenzportalen

staatliche und nicht-staatliche



Auskunftsmöglichkeiten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz

Einschränkungen

- Ausschlussgründe
 - Öffentliche Interessen (§ 9 IZG SH)
 - Private Interessen (§ 10 IZG SH), bspw.
 - Geschäftsgeheimnis
 - Schutz personenbezogener Daten

Wie kann vermieden werden, dass Ausschlussgründe für nur einen Teil der Unterlagen auf die gesamten Unterlagen ausgedehnt werden?

Kategorisierung im Daten-Lebenszyklus



Anlegen von Akten

- Trennung verschiedener Verfahren in mehrere Akten
- Durchsuchbar
- Strukturiert für eine Freigabe (Abtrennbarkeit)
- Barrierefreiheit / Verständlichkeit
- Sachlichkeit



Aktenführung / Auskünfte

- Speichern von Anfragen und Antworten
- Verkettbarkeit von Auskünften prüfen
- Meta-Daten bereinigen
(z.B. Dateinamen, Versionshistorie, Foto-Daten)

Kategorisierung im Daten-Lebenszyklus



Datenbanken

- Abfragemöglichkeiten
- Anonymisierung (→ Differential Privacy)



Löschen / Korrekturen

- ggf. Weitergabe an Portale
- ggf. auch in Antworten auf Anfragen



Archiv

- Auffindbarkeit / Strukturierung
- Erhalt der Auskunftsmöglichkeit

Differential Privacy

Anonymisieren ist nicht immer anonym ...

Beispiel Massachussetts:

- Veröffentlichung von Krankenhausaufenthalten (anonym?)
- Gouverneur William konnte identifiziert werden
- 87% der US-amerikanischen Bevölkerung sind eindeutig identifizierbar anhand:

- Geburtsdatum
- ZIP Code
- Geschlecht



Krankenhausaufenthalte
(vermeintlich anonymisiert)

Pseudo	ZIP code	Gender	Hospital
kl6z29g56	02364	m	03.01.1998
zervm36je	02114	m	06.07.1998
pdm6kjq4	02437	f	10.02.1998



Wählerregister

Name	ZIP code	Birthday	Gender
William	02114	03.09.1948	m
Caren	02114	11.10.1972	f
Britney	02114	02.05.1988	f



Differential Privacy

Jede Freigabe von Daten aus einer statistischen Datenbank kann ein Datenschutz-Risiko sein.

Lösungsansätze:

„Kaugummi unter den Tisch geklebt?“



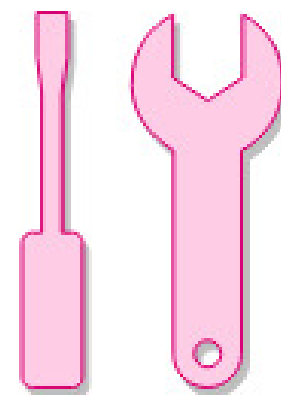
- ← Randomisierte Antworten
- Zufallsrauschen und Dummy-Einträge
 - Limit für Datenfreigaben

Ziel:

Es ist nicht ermittelbar, ob der Datensatz einer bestimmten Person enthalten ist oder nicht.

Methoden(-bedarf)

- Organisatorische Vorgaben
- Barrierefreiheit/Maschinenlesbarkeit ()
- Anforderungen an Künstliche Intelligenz
- Abtrennbarkeit gewährleisten
- Trennen von personenbezogenen Daten (z.B. Formular)
- Speichern von Anfragen/Antworten
- Anonymisierung/Verkettbarkeit von Antworten prüfen

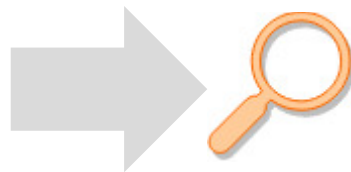


Versuch einer Systematisierung



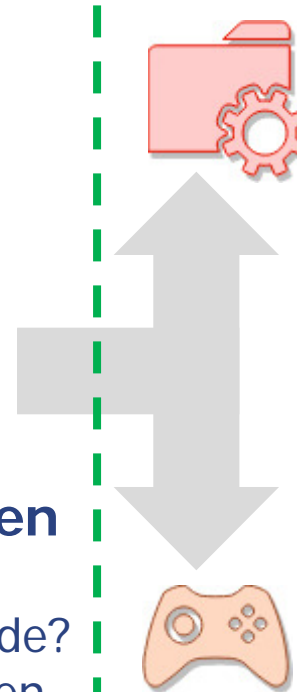
Zugang klären

- Transparenz oder auf Anfrage?
- Barrierefreiheit/ Maschinenlesbarkeit
- Weitergabe an Portale



Auswahl treffen

- Trennen
- Ausschlussgründe?
- Risiko abschätzen
- Anonymisierung?



Management

- Durchsetzen von Standards
- Abfragemöglichkeiten aktualisieren
- Maßnahmen treffen, um Risiko zu minimieren
- (Fremd-)Archivierung organisieren

Kontrolle

- Gleiche Anfrage, gleiche Antwort
- Anforderungen an KI-Einsatz
- Verkettbarkeit prüfen
- Veröffentlichung über Portale kontrollieren

Grundsätzliche Überlegungen ersetzen nicht Einzelfallprüfung!

Vorbereitung ! Praxis

**Vielen Dank für
die Aufmerksamkeit**

**... und wir freuen uns
auf die Diskussion!**